

Niederschrift
über die 20. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 10.08.2017

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.27 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender

Stv. Dr. Theodor Siebel

b) als Mitglieder

Florian Kinnert
Stv. Robert Karsten
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald
Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Stv. Rainer Rübenhofer
Peer Hansen
Joachim Siewert

c) von der Stadtvertretung

Stv. Monika Rübenkamp
Stv. Monika Steuck
Stv. Elke Teegen
Stv. Gerhard Poppendiecker
Stv. Gerd Panitzki
Stv. Claus Meyer
Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

d) von der Verwaltung

Bürgermeister Heiko Müller
Herr Pfündl
Frau Rattunde
Herr Brandt zugleich als Protokollführer

e) entschuldigt fehlte

Günter Möhlmann

Anzahl der Pressevertreter: 2

Anzahl der Zuhörer: 38

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.06.2017
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Begehung der Kleingartenkolonien durch den Stadtentwicklungsausschuss am 08.07.2017
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 92 für den Innenstadtbereich
7. Satzung der Stadt Heiligenhafen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92
8. Anfragen und Verschiedenes

Zu TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.06.2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.06.2017 wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Begehung der Kleingartenkolonien durch den Stadtentwicklungsausschuss am 08.07.2017

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Begehung der Kleingartenkolonien durch den Stadtentwicklungsausschuss am 08.07.2017 wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 4

Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

Zu TOP 5

Einwohnerfragestunde

Die Fragen von Herrn Niklas Boldt zur Ausweisung von ökologischen Ausgleichsflächen, zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.09.2010 und zum Verfahren bei der Entwicklung des Projektes „Hafenkante“ im Hinblick auf die Beteiligung interessierter Bürger wurden beantwortet und dem Protokollführer überreicht.

Zu TOP 6

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ (für das Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiede-straße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmsplatz), einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das „Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz), einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise)“ wird gemäß § 30 Abs. 3 BauGB der einfache Bebauungsplan Nr. 92 „Innenstadtbereich“ mit folgendem Planungsziel im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt:
 - Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung; weitgehender Ausschluss bzw. Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach den §§ 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Stadtplanungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Kosten in Höhe von 1.800,00 € werden im 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 bereitgestellt und die weiteren Planungskosten sind im Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 22 GO war Bürgervorsteher Gottfried Grönwald von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7

Bebauungsplans Nr. 92 „Innenstadtbereich“ (für das Gebiet westlich Sundweg, südlich Wilhelmplatz, beidseitig Weidestraße, nördlich Postlandstraße, nördlich Weidestraße, östlich Schulstraße, westlich Reiferbahn, beidseitig Schmiedestraße, nördlich Schmiedestraße, östlich Bergstraße, östlich Lauritz-Maßmann-Straße, südlich Am Strande, südlich Werftstraße, nördlich Wilhelmplatz), einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise) hier: Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 92 „Innenstadtbereich“ einschließlich der jeweils 1. Änderung der Bebauungsplangebiete Nr. 68 (teilweise), Nr. 71, Nr. 86 und Nr. 87 (teilweise) wird beschlossen.

Die Kosten in Höhe von 1.800,00 € werden im 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen**
 2 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

Aufgrund des § 22 GO war Bürgervorsteher Gottfried Grönwald von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 8

Anfragen und Verschiedenes

1. Herr Erster Stadtrat Karschnick schildert die prekäre Situation zwischen dem KFZ- und Fußgängerverkehr im Kreuzungsbereich Graswarderweg und Seebrückenpromenade und fragt, ob bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung möglich sind.

Seitens Herrn Brandt wird darauf hingewiesen, dass genau diese Situation bereits bei Anlage der Seebrückenpromenade seitens der Kreisverkehrsbehörde sehr kritisch gesehen wurde. Rechtlich ist die Straße Graswarderweg bevorrechtigt. Aus diesem Grund sind auf der Seebrückenpromenade als optische Barriere Poller eingelassen.

2. Herr Erster Stadtrat Karschnick fragt, wann die Beschilderung für den Fußweg und den Radweg an der neuen Promenade am Binnensee aufgestellt wird.

Herr Brandt weist darauf hin, dass die Beschilderung grundsätzlich durch die Kreisverkehrsbehörde angeordnet wird, zur besseren Orientierung an der Gabelung südlich der Dammbücke jedoch vorher ein Fußgängerschild aufgestellt wird.

Herr Bürgermeister Müller weist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit an der neuen Promenade auf Planungsfehler hin.

Herr Pfündl ergänzt, dass in Kürze Verkehrsuntersuchungen in diesem Bereich durchgeführt werden.

3. Herr 1. Stadtrat Karschnick fragt, ob im Bereich Ecke Steinwarder / Graswarderweg bis zur Seebrückenpromenade ein Haltverbot eingerichtet werden kann.

Herr Brandt sagt die Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotes zu, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereit ein absolutes Haltverbot besteht.

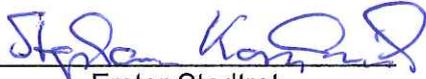
Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, schloss die Sitzung um 20.27 Uhr.

(Vorsitzender)



(Protokollführer)

gesehen:



Erster Stadtrat

Br/Lü.

Do., 10.08.2017 um 19:30 Uhr, Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Zu TOP 5: "Einwohnerfragestunde":

—um Protokollierung der Frage wird explizit gebeten;
einer Veröffentlichung von Name und -soweit erforderlich- meiner
Anschrift wird zugestimmt, eine Datenschutzfreigabe wird erteilt—

___| Drei Fragen zum Thema Stadtentwicklung

Frage 1:

Im Zuge diverser Baumaßnahmen wurden ökologische Ausgleichsflächen weit außerhalb des Stadtgebietes, teilweise irgendwo in der Holsteinischen Schweiz, nachgewiesen bzw. in ein Öko-Konto "gebucht". Vor Ort ist durchaus ein starker Verlust an naturbelassenen oder naturnahen Flächen, Baumbeständen oder auch "weicher" Ufer zu verzeichnen wie zum Beispiel die sehr lange Schüttsteinkante am süd-östlichen Binnenseeufer.

Ist es Aufgabe dieses Ausschusses, diese vor Ort negative Entwicklung kritisch zu begleiten?

Frage 2:

In der Begründung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.09.2010, ausgeführt durch den stadteigenen Betrieb HVB, ist eingangs von nachhaltigen Zielsetzungen die Rede. Es heißt darin (dieses nur als Beispiel), dass die vorgesehene Bebauung mit Hotels nicht störend ausfallen wird, da nicht über Baumwipfelhöhe hinaus gebaut werden soll. Heute nun steht dort kein Baum mehr. Auch wird keine zusätzliche Belastung durch Verkehre gesehen.

Ist es Aufgabe des Stadtentwicklungsausschusses, den Ist-Zustand mit den ursprünglichen Überlegungen im Auge zu behalten und ggf. daraus korrigierende Maßnahmen abzuleiten?

Frage 3:

Am 30. Januar 2017 beantwortete der Geschäftsführer der HVB, Herr Wohnrade, eine Frage zur "Arbeitsgruppe Hafenkante" damit, dass jenes Gremium "grundsätzlich öffentlich tagt und interessierte Bürger/-innen gerne an den Treffen teilnehmen können". Anfang Juli tagte jenes Gremium erneut – hinter verschlossenen Türen. Ergebnisse sollen in der kommenden Sitzungsrunde der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Kann es aus Sicht einer die Einwohnerschaft mitnehmenden Stadtentwicklung hingenommen werden, dass der Eigenbetrieb der Stadt entgegen der Zielsetzungen einer transparenten Eigenverwaltung der städtischen Belange so intransparent handelt?

f. d. R.
Niclas Boldt